

Barkibu



Ihr Vertrag

Wichtiger Hinweis

Lesen Sie die folgenden Dokumente bitte aufmerksam durch

IHR VERTRAG

Glückwunsch! Sie haben soeben die bestmögliche Entscheidung für die Gesundheit Ihres Tieres getroffen: Sie haben die Tierkrankenversicherung von Barkibu abgeschlossen. Dieses Produkt besteht aus zwei Verträgen. Hier die Details dazu:

Tierkrankenversicherung (Seite 3)

- <Erstattung von 80% der Kosten für tierärztliche Behandlungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Jahr.>
<Erstattung von 100% der Kosten für tierärztliche Behandlungen, 80% der Kosten für tierärztliche Behandlungen ab dem 6. Lebensjahr (Hund) oder ab dem 8. Lebensjahr (Katze), ohne einen jährlichen Höchstbetrag.>
- Die Versicherung besteht bei Great Lakes, einer Tochter der Münchener Rück, einer der größten und solventesten Versicherungsgruppen der Welt.

Präventionsplan (Seite 31)

- Bei Barkibu haben wir uns entschieden, den für die Gesundheit Ihres Tieres ebenso wichtigen Präventionsplan in einen zusätzlichen Vertrag aufzunehmen.
- Der Präventionsplan besteht bei Barkibu Germany GmbH.
- Deckt die Kosten für Präventionsmaßnahmen wie Impfungen, eine jährliche Kontrolluntersuchung und den Zugang zur tierärztlichen Teleassistenz, die in Klausel 6 dieses Vertrages beschrieben werden. Erstattet 100 % der Rechnungskosten und hat keine Warte-/Karenzzeit (Sie profitieren sofort ab Abschluss der Versicherung davon).

Haustier:

Name:
Chip:
Tierart:

Versicherungsvertrag:

Name des Versicherungsnehmers:
Laufzeit:
Zahlungsweise:

Preisauflüsselung:

Bitte beachten Sie, dass die unten stehende Zahl der Jahresbetrag für das gesamte Jahr ist. Wenn Sie sich für eine monatliche Zahlung entschieden haben, ist der Beitrag, den Sie jeden Monat zahlen, der Jahresbetrag geteilt durch 12.

Tierkrankenversicherung:

Nettoprämie
Steuern und Gebühren
Gesamtpremie:

Präventionsplan:

Preis ohne MwSt.
MwSt.
Gesamtpreis:

Gesamtpreis Versicherung + Präventionsplan:

Versicherungsschein

für die Barkibu Tierkrankenversicherung. Sie können sich jederzeit direkt mit Ihrem Versicherer in Verbindung setzen. Bei Rückfragen wenden Sie sich am besten an den Generalagenten des Versicherers, die Barkibu Germany GmbH, Marzellenstraße 2 - 8, 50667 Köln, E-Mail: versicherungen@barkibu.com oder nutzen Sie die Barkibu Smartphone App.

Einreichen einer Beschwerde und Kundenservice

Der schnellste und einfachste Weg den Kundenservice zu erreichen oder eine Beschwerde mitzuteilen, ist die Smartphone-App von Barkibu oder per E-Mail an Kundenservice@barkibu.com.

Versicherungsnehmer: <Name Nachname>

Adresse des Versicherungsnehmers:

<Adresse>

Versicherungsnummer: <Versicherungsnummer>

Versichertes Haustier:

Tiername: <Name>
Spezies: <Hund || Katze>
Mikrochip-ID: <ID>

Datum des Versicherungsbeginns: <Eröffnungsdatum>

Enddatum der Versicherung: <Enddatum der Versicherung>

Versicherer: Der Versicherer ist die Great Lakes Insurance SE mit Sitz in der Königinstr. 107, 80802 München.

Krankenversicherung für Haustiere:

<Erstattung von 80% der Kosten für tierärztliche Behandlungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Jahr.>
<Erstattung von 100% der Kosten für tierärztliche Behandlungen, 80% der Kosten für tierärztliche Behandlungen ab dem 6. Lebensjahr (Hund) oder ab dem 8. Lebensjahr (Katze), ohne einen jährlichen Höchstbetrag.>

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Barkibu-Tierkrankenversicherung (Fassung 07/2024)

Prämie für das erste Versicherungsjahr:

Bitte beachten Sie, dass die unten stehende Zahl der Jahresbetrag für das gesamte Jahr ist. Wenn Sie sich für eine monatliche Zahlung entschieden haben, ist der Beitrag, den Sie jeden Monat zahlen, der Jahresbetrag geteilt durch 12.

Prämie: < xx,xx > €
Versicherungsprämiensteuer: < xx,xx > €
Gesamt: < xx,xx > €
Zahlungsweise: <jährlich/monatlich>

Der Vertrag umfasst die folgenden Dokumente und Bedingungen:

- Kundeninformation und Information über das Widerrufsrecht
- Produktinformationsblatt für die Barkibu-Krankenversicherung für Haustiere
- Versicherungsbedingungen (Fassung vom 07/2024) und
- Datenschutzhinweis und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Besondere Informationen für Kunden, die von TIERdirekt-Policen übernommen wurden:

Wichtig! Kunden, die aufgrund ihrer außerordentlichen Kündigung bei der Great Lakes Insurance SE zum 12.12.2022 von TIERdirekt übernommen wurden: Dieser Barkibu-Vertrag setzt ihren bisherigen TIERdirekt-Vertrag nahtlos fort. In diesem Zusammenhang verzichtet der Versicherer auf die hier beschriebenen Wartezeiten. Darüber hinaus gilt für die Feststellung von Vorerkrankungen das Versicherungsbeginnndatum Ihrer TIERdirekt-Police. Dies gilt auch für unseren Verzicht auf das Rücktrittsrecht nach einem Versicherungsfall (Ziffer 4.4).

MUSTER

Produktinformationsblatt Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Versicherer: Great Lakes Insurance SE, Deutschland

Generalagent für den Vertrieb: Barkibu GmbH Deutschland Amtsgericht Köln HRN 110963

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Diese Informationen sind deshalb nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz können Sie Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Beratungsdokumentation, Vertragsinformationen) entnehmen. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit der Tierkrankenversicherung einen Schutz für Ihren Hund und Ihre Katze. Die Versicherung ersetzt Ihnen die Kosten für versicherte Risiken aufgrund von Unfall oder Krankheit notwendig gewordenen tierärztlichen und komplementären Behandlungen, einschließlich Operationen bis zu der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist versichert?

- ✓ Konservative Behandlungen (einschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel, Verbrauchsmaterialien, Labor- und Röntgendiagnostik)
- ✓ Operationen (Chirurgische Behandlungen, einschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel, Verbrauchsmaterialien, Labor- und Röntgendiagnostik)
- ✓ Komplementäre Behandlungen (Physiotherapie, Osteopathie, Chiropraktik, Hydrotherapie, Akupunktur und Verhaltenstherapie) bis 8 Behandlungen pro Versicherungsperiode
- ✓ Stationäre und ambulante Behandlung in Tierkliniken
- ✓ Zahnbehandlung aufgrund von Unfall
- ✓ Spezielle Futtermittel bei Steinen oder Kristallen im Urin
- ✓ Behandlung von Dysplasie
- ✓ Behandlung mit Stammzellen
- ✓ Alle Rassen versicherbar
- ✓ Freie Tierarztwahl
- ✓ Abrechnung nach GOT bis zum 3-fachen, für Notdiensteseinsätze bis zum 4-fachen Satz der GOT



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorerkrankungen und Krankheiten, die während der Wartezeit auftreten. Wartezeiten: Unfall 5 Tage, Krankheit 28 Tage, 6 Monate Wartezeit für Dysplasie, Kreuzbandriss- oder -erkrankung, Kniescheibenluxation, Epilepsie, Verhaltensstörungen, allergische Dermatitis und Atopie für Haustiere, die älter als 6 Monate abgeschlossen haben
- ✗ Tierärztliche Behandlungskosten, die nicht durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht werden, z.B. Mikrochipimplantation
- ✗ Präventive Behandlungen wie regelmäßige Check-ups, Medikamente gegen Endo- und Ektoparasiten (z.B. Würmer, Flöhe, Zecken...)
- ✗ Kosmetische und medizinisch nicht notwendige Behandlungen
- ✗ Kastration oder Behandlung wegen Trächtigkeit, Geburt oder Zucht
- ✗ Kryptorchismus
- ✗ Angeborene Gefäßanastomosen und Herzfehlbildungen
- ✗ Behandlung und Operation aufgrund des Brachycephalen-Syndroms
- ✗ Diagnosen und Behandlungen infolge von Epidemien, Pandemien, Erdbeben, Überschwemmung, Kernenergie, Krieg, inneren Unruhen oder hoheitlichen Eingriffen.



Gibt es Beschränkungen?

- ! Haustiere, die bei Vertragsabschluss jünger als 8 Wochen oder älter als 11 Jahre sind, sind nicht versicherbar.
- ! Kosten werden nicht erstattet, wenn das Haustier zu Sicherheits-, Bewachungs-, Renn-, Jagd- oder Rettungszwecken, kommerziell oder zur Zucht (mehr als zwei Trächtigkeiten oder Würfe) dient, ausgenommen Assistenzhunde.
- ! **Barkibu 100:** Unbegrenzter jährlicher Versicherungsschutz. Verluste werden zu 100% erstattet. Ab einem Alter von 6 Jahren bei Hunden und 8 Jahren bei Katzen liegt die Erstattung bei 80%.
Barkibu 80: Hier steht eine jährliche Versicherungssumme von EUR 5.000,00 für versicherte Risiken aufgrund von Unfall oder Krankheiten zur Verfügung. Anerkannte und abgerechnete Leistungen werden zu 80% vom Versicherer übernommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis längstens 6 Monate in anderen EU Staaten, Andorra und Großbritannien.
- ✓ Die Deckung von Kosten für komplementäre Behandlungen ist auf Deutschland beschränkt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Diese Liste ist nicht vollständig und nur ein Auszug, bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen. Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

Sie müssen die Angaben im Versicherungsantrag korrekt, wahrheitsgemäß und vollständig angeben, einschließlich der Mitteilung von Risikofaktoren (wie z.B. Vorerkrankungen), nach denen der Versicherer in Textform fragt.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Sie sind verpflichtet, uns alle für die Durchführung des Vertrages notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, z.B. Adressänderungen, Aushändigung der Krankenakte des versicherten Tieres oder Mitteilung einer weiteren Krankenversicherung für Ihr Tier.

Sie sind außerdem dazu verpflichtet, den Versicherungsbeitrag rechtzeitig zu bezahlen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Sie haben uns die entstandenen Kosten für die tierärztlichen Leistungen, nachdem Sie von ihnen Kenntnis erlangt haben, unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten, anzuzeigen. Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

Die Verletzung einer der in diesem Textfeld genannten Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen haben, der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Folgebeiträge sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen zu entrichten. Bitte lesen Sie die besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrages.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, es gilt jedoch ab Versicherungsbeginn eine Wartezeit von 28 Tagen für Krankheiten und von 5 Tagen für Unfälle, abweichende Wartezeiten finden Sie unter dem oberen Punkt „Was ist nicht versichert“ und in den besonderen Bedingungen Ihres Versicherungsvertrages. Krankheiten, Unfallfolgen oder Behandlungen, die während der Wartezeit entstanden sind bzw. erfolgen, sind nicht versichert. Die Laufzeit der Deckung beträgt 12 aufeinanderfolgende Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 aufeinanderfolgende Monate, soweit Sie nicht spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit der Versicherung kündigen oder der Versicherer 1 Monat vor Ende der Laufzeit der Versicherung kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach dem Abschluss widerrufen.

Nach Ablauf des ersten Monats können Sie den Vertrag kündigen, wenn Ihr Haustier verstorben oder verschwunden ist, oder Sie es verkaufen oder an einen Dritten übertragen haben. Sie können mit einer Frist von 1 Monat vor dem Ende der Laufzeit der Versicherung kündigen, sodass sich der Versicherungsvertrag nicht um 12 Monate verlängert.

TIERKRANKENVERSICHERUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN

Versicherungsvertrag

Dieses Vertragsdokument enthält die „Besonderen und Allgemeinen Bedingungen für die Haustierkrankenversicherung“, die von der Great Lakes Insurance SE abgeschlossen und von Barkibu Germany GmbH vertrieben wird, wobei letztere als geschäftsführender Generalvertreter der Great Lakes Insurance SE handelt. Die übrigen Teile des Versicherungsvertrags umfassen den Versicherungsschein, das Kundeninformationsblatt und das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID). Die Besonderen Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen, falls es zwischen ihnen zu Unstimmigkeiten kommt. Um den Umfang des Versicherungsvertrags richtig zu verstehen, muss das gesamte Dokumentenset gelesen werden.

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anwendbar, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

BESONDERE BEDINGUNGEN

1. Begriffsbestimmungen

Die folgenden Definitionen gelten für den gesamten Wortlaut des Versicherungsvertrags. Bei jeder Verwendung in der Police und unabhängig davon, ob die männliche oder weibliche Form oder die Einzahl oder Mehrzahl verwendet wird, haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebenen Bedeutungen:

Versicherer: Great Lakes Insurance SE (nachfolgend „GREAT LAKES“ oder „GLISE“), mit Sitz in der Königinstraße 107, 80802 München, Deutschland; GREAT LAKES übernimmt als Versicherer das hier versicherte Risiko.

Versicherter/Versicherungsnehmer: Der Eigentümer des Haustieres, der diesen Versicherungsvertrag abschließt.

Haustier: Der **Hund oder die Katze**, dessen/deren Name und Eigenschaften (Rasse, Alter usw.) im Versicherungsschein zu diesem Versicherungsvertrag angegeben sind und der/die am Wohnsitz des Versicherten lebt.

Assistenzhund: Auch Rehabilitationshund genannt, ist ein speziell ausgebildeter Hund, der in der Lage ist, Personen mit einer Behinderung bei ihren täglichen Aufgaben zu unterstützen, indem er speziell mit seinem Führer interagiert, um wichtige Hilfe zu leisten, wie z. B. Führen, Anzeigen, Apportieren oder bei der körperlichen Assistenz.

Wohnsitz: Meldeadresse des Versicherten, an der das Haustier seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Tierarzt: Ein ordnungsgemäß qualifizierter Tierarzt, der in dem Land, in dem er seine tierärztliche Tätigkeit ausübt, gesetzlich zugelassen ist.

Versicherungsvertrag: Die Gesamtheit der Dokumente, die die Bedingungen dieses Vertrages enthalten: I) Besondere Bedingungen, II) Allgemeine Bedingungen, III) Versicherungsschein, IV) Kundeninformationsblatt, V) Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID).

Schaden: Ein Ereignis, dessen schädigende wirtschaftliche Folgen durch diese Police gedeckt sind. Eine Reihe von Schäden, Nachwirkungen und Folgen, die sich aus einem einzigen Ereignis ergeben, stellen einen einzigen Schaden dar.

Unfall: Eine plötzliche, unvorhersehbare und gewaltsame Körperverletzung, die dem versicherten Haustier von einer äußeren Ursache zugefügt wird und die, von der versicherten Person nicht beabsichtigt war. Außerdem muss der Unfall nach Ablauf der Wartezeit eintreten.

Verletzungen, die begünstigt geschehen oder durch eine innere Störung des Tieres verursacht werden, gelten nicht als Unfall. Verletzungen, die durch eine vorhergehende Pathologie oder durch krankheitsbedingte Veränderungen des normalen Gesundheitszustands verursacht oder verschlimmert wurden, gelten nicht als Unfall.

Verletzung: Körperliche Schäden des versicherten Haustieres, die unmittelbar durch einen Unfall verursacht werden.

Krankheit: Jede Veränderung des normalen Gesundheitszustands des Tieres nach Antragstellung [aufgrund einer Krankheit oder Störung der Körperfunktionen, die von einem Tierarzt diagnostiziert oder bestätigt wird und], die eine tierärztliche Behandlung oder eine ergänzende Behandlung des Tieres erfordert.

Vorerkrankung: Jede Verletzung oder Krankheit, die: I) vor Beginn des Versicherungsschutzes oder innerhalb der Wartezeit aufgetreten ist oder erste klinische Anzeichen gezeigt hat; II) dieselbe Diagnose oder dieselben Anzeichen aufweist wie eine Verletzung oder Krankheit, die Ihr Haustier vor Beginn des Versicherungsschutzes oder innerhalb der Wartezeit hatte; III) durch eine Verletzung, Krankheit oder ein klinisches Anzeichen, die Ihr Haustier vor oder innerhalb der Wartezeit hatte, verursacht wurde, sich darauf bezieht oder daraus resultiert. Dies gilt in allen Fällen, unabhängig davon, ob die Verletzung oder Krankheit an denselben oder anderen Körperteilen Ihres Haustieres auftritt. Dies gilt auch dann, wenn diese Symptome dem Versicherungsnehmer bei Abschluss des Versicherungsvertrages nicht als solche bekannt waren und erst nach Abschluss einer konkreten Diagnose zuzuordnen sind.

Klinische Symptome: Veränderung(en) des normalen Gesundheitszustands, der Körperfunktionen oder des Verhaltens Ihres Haustieres.

Verhaltensstörung: Als Verhaltensstörungen bei Hunden und Katzen gelten: übertriebenes Angstverhalten, abweichendes/aggressives Verhalten, Stereotypien, Trennungsprobleme, Probleme der Impulskontrolle, krankheitsbedingte Verhaltensstörungen, Pica-Syndrom, Unsauberkeit bei Katzen.

Komplementäre Behandlung: Physiotherapie, Hydrotherapie, Chiropraktik, Akupunktur, Neuraltherapie und Magnetfeldtherapie bei Krankheiten, die vom Tierarzt wegen einer Krankheit oder einer Verletzung, die unter diesem Versicherungsvertrag gedeckt ist und im engen zeitlichen Zusammenhang steht, verschrieben wurden, z. B. Physiotherapie nach einem Beinbruch.

Versicherungssumme oder Jahreshöchstgrenze: Der Höchstbetrag, der dem Versicherungsnehmer für die einjährige Laufzeit des Versicherungsvertrages, im Falle eines durch diese Police gedeckten Schadens ausgezahlt wird.

Selbstbehalt: Der Prozentsatz des Schadenbetrags, den der Versicherungsnehmer selbst zu tragen hat. Der Rest wird vom Versicherer bis zur jährlichen Höchstgrenze gezahlt.

Krankenakte: Die Krankenakte/Krankengeschichte ist eine Zusammenstellung aller Tierarztberichte seit der Geburt, Aufnahme/Adoption/Übergabe oder Kauf Ihres Haustieres bis zu einem bestimmten Datum. Dazu gehören insbesondere alle Diagnosen, Impfpass, aber auch der Mikrochip-Identifizierungsnachweis oder jedes Dokument, das den Besitz des Tieres bescheinigt (Kaufvertrag, Kaufrechnung, Adoptionsvertrag von einem Tierheim oder einer Tierschutzorganisation).

Tierärztliche Behandlung: Die Kosten für die folgenden Leistungen, wenn sie zur Behandlung einer Verletzung und/oder einer Krankheit erforderlich sind:

- Alle Untersuchungen, Beratungen, Eingriffe, Operationen und Pflegemaßnahmen, die von einem Tierarzt oder unter der Aufsicht eines Tierarztes durchgeführt werden.
- Alle von einem Tierarzt verschriebenen, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die während der oben beschriebenen Untersuchung, der Beratung, des Eingriffs, der Operation oder der Pflege unmittelbar verabreicht oder verschrieben werden.

Schadenmeldung: Über ein Formular in der Barkibu Smartphone App oder über die Barkibu E-Mail Adresse versicherungen@barkibu.com. Der Versicherungsnehmer meldet dem Versicherer während des Versicherungszeitraums und spätestens innerhalb von 3 Monaten nach einem durch diese Police versicherten Schadensfall den Schaden.

Versicherungsdauer: Der Zeitraum, vom Tag des Versicherungsbeginns bis zum Tag des Versicherungsendes (beide Tage inklusive), wie in den Besonderen Bedingungen festgelegt.

Wartezeit: Anzahl der Tage, die vom Versicherungsbeginn bis zum effektiven Beginn der Risikodeckung vergehen müssen; innerhalb dieses Zeitraums auftretende Schäden sind nicht im Rahmen dieses Versicherungsvertrages abgedeckt.

Diese Versicherung versichert keine Krankheiten oder Verletzungen, die:

- vor dem Versicherungsbeginn festgestellt wurden oder klinische Symptome zeigten
- innerhalb der Wartezeit, also in den ersten **28 Tagen** nach dem Versicherungsbeginn festgestellt wurden oder klinische Symptome zeigten,

und alle weiteren daraus resultierenden tiermedizinischen oder komplementären Behandlungen, einschließlich sämtlicher daraus entstehender Folgekosten. Dies trifft besonders, aber nicht ausschließlich, auf chronische oder rezidivierende Erkrankungen zu.

Bei Unfällen beträgt die Wartezeit 5 Tage ab dem Versicherungsbeginn dieser Versicherung.

Wenn die Haustiere bei Versicherungsbeginn 6 Monate oder älter sind, beträgt die Wartezeit für Hüft- oder Ellbogendysplasie, Kreuzbandriss oder -erkrankung, Kniescheibenluxation, Epilepsie, Verhaltensstörungen, allergische Dermatitis und Atopie **6 Monate. Unabhängig davon, ob diese Bedingungen plötzlich aufgetreten oder auf einen Unfall oder Krankheit zurückzuführen sind.** Dies gilt in allen Fällen, ungeachtet dessen, ob die klinischen Symptome an denselben oder an verschiedenen Körperteilen Ihres Haustieres auftreten.

Prämie oder Beitrag: Der Preis der Versicherung, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Zuschläge oder Steuern.

Leistungen oder Deckungen: Alle vom Versicherer übernommenen Beträge, die sich auf die Kosten für tierärztliche und ergänzende Behandlungen im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit beziehen, und vorbehaltlich des Höchstbetrags, der Selbstbeteiligung, der Wartezeit und anderer Versicherungsbedingungen, wie im Versicherungsschein angegeben.

Gebührenordnung für Tierärzte: Abgekürzt GOT, sieht eine Honorarspanne vom einfachen bis zum dreifachen Satz (stufenlos) vor, keine Festpreise. Bei Abschluss der Versicherung sind versicherte Leistungen bis zum dreifachen Satz abgesichert. Die Ausnahme besteht bei Notfalleistungen, wenn das Leben des Haustieres unmittelbar gefährdet ist. Hier darf der vierfache Satz abgerechnet werden.

Ausschluss: Ein Zustand, eine Gruppe von Zuständen oder ein Ereignis, die im Rahmen dieses Versicherungsvertrages nicht versichert sind.

Höchstgrenze pro Versicherungszeitraum: Der vom Versicherer während eines Versicherungszeitraums zu zahlende Höchstbetrag, unabhängig davon, ob er sich auf einen oder mehrere Schäden bezieht.

2. Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer entschädigt den Versicherungsnehmer gemäß diesem Versicherungsvertrag für die Kosten der tierärztlichen Behandlungen des Tieres, einschließlich chirurgischer Eingriffe und komplementärer Behandlungen, sowie für Kosten für die Euthanasie des Tieres im Falle einer unheilbaren Krankheit oder zur Beendigung großer Leiden des Tieres, soweit dies veterinärmedizinisch angeraten war.

2.1. Versicherungszeitraum

Diese Police deckt Schäden, die während des Versicherungszeitraums aufgetreten sind, vorausgesetzt, dass die Wartezeit verstrichen ist und dass der Erstattungsantrag während des Versicherungszeitraums oder spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Versicherungszeitraums eingereicht wird.

2.2. Geografischer Geltungsbereich

Die Deckung dieser Police ist auf Schäden beschränkt (ausgenommen Komplementäre Behandlungen), die in Deutschland oder während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, Andorra und Großbritannien von maximal 6 Monaten pro Versicherungsperiode entstanden sind, es sei denn, der Auslandsaufenthalt dient der Behandlung des Tieres, dies ist nicht gedeckt. Die 6 Monate sind aufeinanderfolgend und werden ab dem Zeitpunkt gezählt, an dem das Haustier Deutschland verlassen hat oder ab dem ersten Tierarztbesuch außerhalb Deutschlands, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

2.3. Versicherbare Tiere

a) Alter und Art des Haustieres

Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Abschlusses dieser Versicherung mindestens 8 Wochen alt und jünger als 11 Jahre sind. Die Tiere dürfen nicht an Krankheiten leiden, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht angegeben wurden.

Bei Verlängerung des Versicherungsvertrags ist das versicherte Haustier unabhängig vom Alter versichert, vorausgesetzt, das Haustier war bei Abschluss der Versicherung unter 11 Jahre alt und die Versicherung wurde Jahr für Jahr verlängert, ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Diese Versicherung kann nur von Besitzern von Hunden/Katzen abgeschlossen werden, die reine Haustiere oder Assistenzhunde sind und daher nicht zu kommerziellen Zwecken eingesetzt werden.

Kosten werden nicht erstattet, wenn das Haustier zu Sicherheits-, Bewachungs-, Renn-, Jagd- oder Rettungszwecken, kommerziell oder zur Zucht (mehr als zwei Trächtigkeiten oder Würfe) dient, ausgenommen Assistenzhunde.

b) Haustier-Mikrochip

Das Haustier muss durch einen Mikrochip, der unter die Haut des Tieres implantiert wird, eindeutig identifizierbar sein. Der Versicherte ist für die Funktionalität und Lesbarkeit des Mikrochips verantwortlich. Der Mikrochip Ihres Haustieres muss den Normen ISO 11784 oder ISO 11785, AVID Standard oder AVID Euro entsprechen.

Ist das Tier zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht gechipt, ist dies innerhalb der nächsten vier Wochen nachzuholen. Versicherungsleistungen aus diesem Vertrag können nur dann geleistet werden, wenn das versicherte Tier ordnungsgemäß über einen Mikrochip identifiziert werden kann.

2.4. Zustimmung

Der Versicherungsnehmer erteilt mit dem Vertragsabschluss für die gesamte Vertragslaufzeit seine Zustimmung dazu, dass der Versicherer sich mit dem derzeitigen oder früheren Tierarzt in Verbindung setzen kann, um Informationen oder Daten über die Krankengeschichte des Tieres, einschließlich etwaiger Untersuchungsergebnisse, zu erhalten, um zu überprüfen, ob der Gesundheitszustand des Tieres dem zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police angegebenen entspricht. Auf Verlangen des Versicherers hat der Versicherte zu Beginn der Versicherung einen tierärztlichen Bericht vorzulegen; alle damit verbundenen Kosten werden vom Versicherten getragen.

2.5 Impfungen

Das Haustier sollte gemäß den Empfehlungen der StKo Vet (Ständige Impfkommision Veterinärmedizin) geimpft sein (www.stiko-vet.fli.de).

3. Versicherte Kosten

Die Erstattung der versicherten Kosten beträgt 100% oder 80%, abhängig von Ihrem gewählten Versicherungsprodukt. Ab einem Alter von 8 Jahren bei Katzen und 6 Jahren bei Hunden erfolgt eine Erstattung in Höhe von 80% der versicherten Kosten.

Soweit bei einem versicherten Tier nach Antragstellung eine Veränderung des Gesundheitszustandes auftritt, die eine tierärztliche Behandlung erforderlich macht, so ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer die durch Originalrechnung des Tierarztes nachgewiesenen und innerhalb der Vertragslaufzeit angefallenen Kosten im nach diesem Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang.

Wenn der Versicherte den Versicherungsvertrag unterbrechungsfrei verlängert, entfällt die Wartezeit in der folgenden Versicherungsperiode.

Sollte sich ein Gesundheitszustand, der während eines Versicherungszeitraums zum ersten Mal auftritt, zu einem chronischen Zustand entwickeln oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftreten, sind die daraus resultierenden Behandlungskosten entschädigungsfähig, wenn ein bestehender Versicherungsvertrag verlängert wird, das Versicherungsverhältnis ohne Unterbrechung bestand und zum Zeitpunkt der Schadenmeldung für dieses Tier besteht.

Die Kosten werden bis zur Höhe des 3-fachen Satzes der aktuell gültigen GOT erstattet. Darüber hinaus sind Notdienstesätze in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 8:00 Uhr sowie an Wochenenden (von freitags 18:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr) und Feiertagen bei entsprechender Indikation (eine tierärztliche Notfallbehandlung ist aus tiermedizinischen Gründen sofort erforderlich) bis zu dem 4-fachen Satz der GOT zulässig.

Die jährlich zur Verfügung stehende Versicherungssumme und die Selbstbeteiligung für gedeckte und genehmigte Behandlungen sind auf dem Versicherungsschein zu finden.

Versichert sind Behandlungen, die von einem zugelassenen Tierarzt verschrieben oder unter tierärztlicher Aufsicht durchgeführt werden. Der Tierarzt muss in dem Land, in dem er seine tierärztliche Tätigkeit ausübt, approbiert sein. Der Versicherungsnehmer kann den Tierarzt frei wählen.

Der Versicherer kann jedoch im Einzelfall mitteilen, dass er eine bestimmte Tierarztpraxis von der zukünftigen Behandlung des Haustieres ausschließt, wenn dies zur Wahrung seiner Interessen an einer ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung (einschließlich der Abrechnung) der tierärztlichen Leistungen erforderlich ist.

3.1 Welche Kosten sind gedeckt und werden erstattet?

a) Allgemeine tierärztliche Behandlung

Der Versicherer erstattet dem Versicherten 100% bzw. 80% – in Abhängigkeit des gewählten Versicherungsproduktes –, alle medizinisch notwendigen, angemessenen und üblichen Kosten für tierärztliche Behandlungen, einschließlich verschreibungspflichtige Medikamente, die das Haustier zur Behandlung von Verletzungen und Krankheiten erhält, bis zu der im Versicherungsschein angegebenen Versicherungssumme (Höchstgrenze pro Versicherungszeitraum). Ab dem Zeitraum, zu dem das versicherte Tier das Alter von 8 (Katzen) bzw. 6 (Hunde) erreicht, beträgt die Erstattung 80% der versicherten Kosten unabhängig vom gewählten Produkt.

Dies umfasst sowohl konservative als auch chirurgische Behandlungen, einschließlich Verbrauchsmaterial, Labordiagnostik und stationärem Aufenthalt des Tieres.

Bildgebende Verfahren wie Sonographie, Computertomographie und Magnetresonanztomographie sind ebenfalls eingeschlossen (CT/MRI-Scans), einschließlich der damit verbundenen Kosten, wie z.B. Sedierung.

b) Komplementäre Behandlungen

Diese Police deckt auch die folgenden komplementären Behandlungen bis zu einer Höchstzahl von acht Sitzungen pro Versicherungszeitraum ab: Physiotherapie (einschließlich Osteopathie), Chiropraktik, Hydrotherapie und Akupunktur, soweit diese in Deutschland von einem Tierarzt im Rahmen der Behandlung einer abgedeckten Krankheit oder einem Unfall verschrieben, überwiesen und durchgeführt werden.

c) Medikamente

Die Kosten für verschreibungspflichtige Medikamente sind eingeschlossen, wenn sie von einem Tierarzt im Zusammenhang mit einer abgedeckten Krankheit oder Verletzung verschrieben wurden, jedoch nur für einen angemessenen Zeitraum.

Ein angemessener Zeitraum bedeutet, dass die Krankheit oder die Auswirkungen des Unfalls geheilt sind, jedoch nicht länger als zwei Monate bei einem langfristigen Gesundheitsproblem. Nach Ablauf der zweimonatigen Frist muss der Versicherte sein Haustier erneut einem Tierarzt vorstellen, um die Behandlung fortzusetzen und die Kosten dafür im Rahmen dieser Versicherung erstattet zu bekommen.

Dies gilt nicht für die Behandlung von chronischer Herzinsuffizienz und im Falle einer Hormonersatztherapie. In diesen Fällen ist bei ärztlicher Verschreibung eine Vorstellung des Tieres beim Tierarzt und eine weitere Verschreibung erst nach Ablauf von bis zu 6 Monaten erforderlich.

Probiotika werden (wenn sie von einem Tierarzt als kurative, nicht präventive Behandlung) übernommen, sofern diese Probiotika dem Tier gleichzeitig mit einer Antibiotikatherapie verschrieben werden.

d) Moderne bildgebende Diagnostik

Der Versicherer erstattet die Kosten für moderne bildgebende Diagnoseverfahren. Die folgenden Diagnosemethoden sind versichert:

- Computertomographische Untersuchung
- Magnetresonanztomographie
- Endoskopie
- Szintigraphie
- Echographie
- Sonographie
- Röntgen

e) Behandlung von Hüft- oder Ellbogendysplasie, Kreuzbandriss oder -erkrankung, Patellaluxation, Epilepsie, Verhaltensstörungen, allergische Dermatitis und Atopie

Für **Haustiere, die bei Abschluss der Versicherung jünger als 6 Monate sind**, wird die tierärztliche Behandlung von Hüft- oder Ellbogendysplasie, Kreuzbandriss oder -erkrankung, Patellaluxation, Epilepsie, Verhaltensstörungen, allergische Dermatitis und Atopie und deren Vorstufen übernommen, sofern die Anzeichen oder deren Vorstufen nach der **allgemeinen Wartezeit von 28 Tagen aufgetreten sind**.

Für Haustiere, **die bei Abschluss der Police 6 Monate oder älter sind**, besteht Versicherungsschutz für die tierärztliche Behandlung von Hüft- oder Ellbogendysplasie, Kreuzbandriss oder -erkrankung, Patellaluxation, Epilepsie, Verhaltensstörungen, allergische Dermatitis und Atopie und deren Vorstufen, sofern die Anzeichen oder deren Vorstufen nach Ablauf einer **6-monatigen Wartezeit auftreten**.

f) Zahnbehandlung

Die Versicherung deckt die Kosten für Zahnbehandlungen und Medikamente nur, sofern sie die Folge eines Unfalls sind und wenn diese von einem Tierarzt durchgeführt oder verabreicht/verordnet werden.

g) Fütterung des Tieres in besonderen Fällen

Wir übernehmen die Futterkosten von Haustieren, wenn ein Test zeigt, dass das Haustier Steine oder Kristalle im Urin hat; in diesem Fall werden 40% der Kosten für Futter, das die Steine oder Kristalle auflösen soll, übernommen, bis ein Test zeigt, dass dies der Fall ist, und zwar für einen Zeitraum von höchstens sechs aufeinanderfolgenden Monaten.

h) Kosten für die Behandlung einer Scheinträchtigkeit

Die Kosten für die tierärztliche, nicht operative Behandlung von bis zu zwei Scheinträchtigkeiten im Laufe des Lebens des Tieres werden übernommen.

i) Kosten für Komplikationen nach Impfungen

Versichert sind die Kosten für tierärztliche Behandlungen, die zur Behandlung von Komplikationen infolge von Impfungen erforderlich sind, es sei denn, die Komplikationen ergeben sich aus Impfungen, die Teil eines obligatorischen Massenimpfungsprogramms sind; in diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz.

j) Kosten für das Baden und Pflegen von Haustieren

Die Kosten für das Baden des Haustieres werden nur übernommen, wenn:

- I. das Baden von einem Tierarzt verschrieben wurde und
- II. das Mittel, das zum Baden des Haustieres verwendet wird, nur von einem Mitglied der Tierarztpraxis oder Tierklinik gemäß den Anweisungen des Herstellers verabreicht werden darf.

k) Kosten für die Behandlung einer Verhaltenskrankheit

Die Kosten für die tierärztliche Behandlung von Verhaltensstörungen durch einen Tierarzt, sind maximal auf acht Behandlungen/Sitzungen pro Versicherungszeitraum begrenzt, sofern sie innerhalb eines Zeitraums von höchstens 6 aufeinanderfolgenden Monaten innerhalb eines Versicherungszeitraums stattfinden.

l) Produkte zur Beruhigung oder Entspannung des Tieres

Die Kosten für Produkte, die zur Beruhigung oder Entspannung des Haustieres eingesetzt werden, werden nur einmalig für einen Zeitraum von höchstens sechs aufeinanderfolgenden Monaten übernommen, wenn diese Produkte:

- I. auf Pheromonen basieren und zusätzlich
- II. im Rahmen eines Behandlungsprogramms einer Verhaltenskrankheit verwendet werden.

Wenn die Verhaltenskrankheit nach Ablauf der maximalen Sechsmonatsfrist nicht vollständig geheilt ist, werden die Kosten für weitere Produkte zur Behandlung von Verhaltenskrankheiten nicht übernommen, unabhängig davon, ob diese Kosten in derselben oder einer zukünftigen Versicherungsperiode nach der Vertragsverlängerung anfallen.

m) Künstliche Körperteile

Erstattet werden die Kosten für einfache unfallchirurgische Hilfsmittel wie Schrauben, Platten und einfache osteosynthetische Implantate.

n) Behandlung mit Stammzellen

Die Kosten für tierärztliche Behandlungen mit Stammzellen sind unter den nachstehenden Bedingungen versichert:

- I. Es werden die Kosten für eine tierärztliche Behandlung mit Stammzellen pro Körperstelle und Versicherungszeitraum übernommen. Weitere tierärztliche Behandlungen mit Stammzellen werden übernommen, sofern sie an anderen Körperstellen und aus einem anderen Grund erfolgen.
- II. Ist während eines Versicherungszeitraums eine Wiederholung der tierärztlichen Behandlung mit Stammzellen an demselben Organ und aus demselben Grund erforderlich, besteht für eine solche zweite Behandlung kein Versicherungsschutz, es sei denn, seit der vorherigen Behandlung sind mindestens 12 Monate vergangen und der Versicherungsschutz besteht weiterhin, ohne Unterbrechung, weil die Police nicht gekündigt wurde.

o) Euthanasie

Die Versicherung deckt die Kosten für tierärztliche Konsultationen oder Medikamente, die für die Einschläferung des Haustieres erforderlich sind, vorausgesetzt, das Haustier leidet und seine Lebensqualität ist sehr stark eingeschränkt.

Unter Euthanasie versteht man die Beendigung des Lebens eines Haustieres auf humane und für das Tier schmerzlose Weise. Das Leben des Tieres wird durch die Injektion einer tödlichen Dosis eines Betäubungsmittels beendet, wie es in speziell für diesen Zweck zugelassenen Medikamenten enthalten ist. Die Einschläferung muss von einem Tierarzt verschrieben und durchgeführt werden. Auch die einfache, gesetzlich erforderliche Beseitigung des Leichnams [durch den Tierarzt] in einer Tierkörperbeseitigungsanlage ist im Bedarfsfall gedeckt.

4. Ausschlüsse – nicht versicherte Gefahren und Kosten

Im Rahmen dieser Police werden keine Leistungen erstattet, wenn:

- 1) Der Versicherte zieht mit dem Haustier dauerhaft oder für mehr als 6 Monate in ein anderes Land um, wodurch die Versicherung erlischt.
- 2) Der Versicherte hat das Tier gegen den Rat eines Tierarztes aus Deutschland verbracht. In diesem Fall besteht für das Tier kein Versicherungsschutz mehr.
- 3) Bereits vor Vertragsabschluss oder während der Wartezeit durch Diagnose oder Verdachtsdiagnose bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen.
- 4) Vorsorge oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer Krankheit oder einer Gesundheitsschädigung stehen.
- 5) Der Versicherte hat die tierärztliche Behandlung einer Verletzung oder Krankheit des Haustieres missachtet oder verzögert. Zusätzliche Kosten, die durch eine Verzögerung der tierärztlichen Behandlung verursacht werden, werden nicht übernommen.
- 6) Erkrankungen, Verletzungen oder Unfälle, die während der Wartezeit oder vor Abschluss der Versicherung eingetreten sind.
- 7) Alle Erstattungsanträge im Zusammenhang mit fehlenden oder verweigeren Angaben zur Krankenakte und Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen.
- 8) Alle Erstattungsanträge, bei denen der Versicherungsnehmer die Informationen nicht innerhalb von 15 Tagen nach Anfrage übermittelt.
- 9) Schäden außerhalb Deutschlands, wenn der Auslandsaufenthalt der Behandlung des Tieres dient.
- 10) Schäden, die durch den Hund im Rahmen des Handels, der Fortpflanzung, der Verwahrung, der Zucht oder der Ausbildung verursacht werden, und allgemein, wenn der Hund für eine andere Tätigkeit als die eines reinen Haustieres oder Begleithundes verwendet wird
- 11) Alle Kosten im Zusammenhang mit angeborenen pathologischen Gefäßanastomosen und angeborenen Herzfehlbildungen (so wie, PS Shunt, PDA) auch wenn diese bei Abschluss des Versicherungsvertrages nicht bekannt waren.
- 12) Behandlungen und Operationen im Zusammenhang mit dem brachyzephalen Syndrom.
- 13) Tierärztliche Beratung und Gesundheitskontrollen, die nicht Teil einer medizinisch notwendigen Behandlung sind oder nicht im Zusammenhang mit einer Verletzung oder Krankheit stehen. Die Kosten für Komplikationen, die sich aus den genannten Behandlungen ergeben, werden nicht übernommen.
- 14) Allgemeine Nahrungsergänzungs- und Diätfuttermittel, wie z. B. Präbiotika, Nutrazeutika oder Vitamin- und Mineralstoffpräparate. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.
- 15) Behandlungen zur Vorbeugung von Krankheiten oder zur Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens des Tieres, ohne dass ein direkter Zusammenhang mit einer bestehenden Krankheit besteht, die derzeit von einem Tierarzt behandelt wird.
- 16) Innere und äußere Antiparasitenbehandlungen und zu diesem Zweck verwendete Medikamente, wie z.B. zum Abtöten und Bekämpfen von Flöhen, Routineuntersuchungen oder Bluttests, Körper- und Fellpflege wie z.B. Krallen schneiden, Kämmen, Scheren oder Entfilzen.

- 17) Mikrochips und die Kosten für das Setzen von Mikrochips und die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit.
- 18) Zahnbehandlungen, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen sind. Ausgeschlossen sind insbesondere Implantate, Zahnersatz und kieferorthopädische Korrekturen von Zahn- und Kieferanomalien, Zahnkronen, Zahnspangen, die Behandlung von Parodontitis, Zahnfleischentzündungen und präventive Zahnbehandlungen sowie routinemäßiges Zahnsteinentfernen oder Polieren
- 19) Beauftragung einer anderen Person mit der Durchführung von Maßnahmen, die von einem Tierarzt angeordnet wurden und die der Versicherte als Eigentümer des Tieres selbst durchführen kann (z. B. Verabreichung von Tabletten, Anwendung von Ohrentropfen, Auffangen einer Kot- oder Urinprobe). Sowie Pflegezubehör, Bedarfsgegenstände und Pflegemittel, einschließlich Tragevorrichtungen, Gehhilfen und Geschirr.
- 20) Diagnostische und therapeutische Maßnahmen, die nicht wissenschaftlich belegt sind, außer die unter „Komplementäre Behandlungen“ genannten.
- 21) Kosten für ärztliche Atteste und Gesundheitsbescheinigungen.
- 22) Kosten für chirurgische und chemische Kastrationen, unabhängig vom Grund dafür. Dabei kann es sich um angeborene pathologische Gründe handeln wie Kryptorchismus oder um eine Kastration zur Behandlung von Erkrankungen, die mit der Wirkung von Sexualhormonen zusammenhängen, wie z. B. Scheinträchtigkeiten (Pseudogravidität), Mamma- oder Prostatumoren, Hautkrankheiten, Verhaltensstörungen und andere. Außerdem werden keine Kosten im Zusammenhang mit Kryptorchismus übernommen. Erleidet das Tier jedoch während oder nach der chirurgischen Kastration Komplikationen, werden die Kosten für die notwendige tierärztliche Behandlung übernommen.
- 23) Kosten für die Behandlung von Scheinträchtigkeiten, mit Ausnahme der Behandlung von bis zu maximal zwei Scheinträchtigkeiten im Laufe des Lebens des Tieres, die unter diesem Versicherungsvertrag gedeckt sind.
- 24) Entfernung der Afterkrallen (auch Wolfskrallen genannt), es sei denn, dies ist aufgrund eines Unfalls erforderlich.
- 25) Alle Behandlungen im Zusammenhang mit der Zucht, Trächtigkeit oder Geburt.
- 26) Gebühren für tierärztliche Behandlungen außerhalb der normalen Sprechzeiten, es sei denn, der Tierarzt bestätigt, dass eine spätere Behandlung zu den üblichen Öffnungszeiten das Leben des Tieres ernsthaft gefährdet hätte.
- 27) Nicht notwendige stationäre Aufenthalte des Tieres und/oder Hausbesuche für Ihr Tier, es sei denn, der Tierarzt bestätigt, dass eine nicht stationäre Aufnahme des Tieres dessen Gesundheit ernsthaft gefährdet hätte.
- 28) Jegliche Kosten oder Gebühren für das Ausfüllen von Antragsformularen, Dokumenten oder Unterlagen.
- 29) Kauf oder Anmietung von Geräten, Medizingeräten, Tierunterkünften oder Käfigen jeglicher Art, auch wenn sie von einem Tierarzt empfohlen wurden.
- 30) Transplantationschirurgie (einschließlich prä- und postoperativer Betreuung), Herzschrittmacher, Prothesen/Orthesen, Implantate (außer osteosynthetische Implantate), künstliche Körperteile oder Gelenke.
- 32) Transport von Haustieren, einschließlich der Kosten für den Transport des Tieres zu oder von einer Tierarztpraxis, einer Klinik oder einem Behandlungsort, sowie Tagegeld und Reisekosten des Tierarztes oder des Therapeuten von komplementären Behandlungen.
- 32) Alle Erstattungsanträge für Behandlungen im Zusammenhang mit einer anzeigepflichtigen Krankheit gemäß dem gültigen staatlichen Tierseuchengesetz, wie beispielsweise Tollwut oder Maul- und Klauenseuche.
- 33) Jegliche postmortale Kosten, wie z. B., aber nicht beschränkt auf, eine postmortale Untersuchung des Leichnams nach dem Tod (Nekropsie/Autopsie), eine individuelle Einäscherung, eine Bestattung, die Kosten für Sarg oder Urne sowie ein Grabplatz.
- 34) Der Versicherer übernimmt keine Kosten, die aus Krankheiten herrühren, für die die StlKo Vet (Ständige Impfkommision Veterinärmedizin) eine dringende Impfpflicht ausgesprochen hat und gegen die das versicherte Tier aktuell nicht geimpft ist.
- 35) Kosten für die Behandlung von Verhaltensweisen, die als störend oder gar problematisch empfunden werden, aber für die jeweilige Tierart, Rasse oder das Einzeltier normal sind, z.B. Unsauberkeit bei Welpen, das Speicheln bei Doggen oder das Zerkratzen von Einrichtungsgegenständen bei Katzen.

Kosten für die Grunderziehung in einer Hunde- oder Welpenschule, Hundesportarten wie z.B. Gebrauchshundesport, Obedience, Agility, Mantrailing, Dummytraining.

- 36) Sämtliche Gentests
- 37) Folgen nicht versicherter Behandlungen, Diagnose und Behandlung von Krankheiten, Unfällen und Verkehrsunfällen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten, also während eines Zeitraums vor dem Versicherungsbeginn, nach diesem Versicherungsvertrag und nach dem Ablauf eines zuvor mit uns für dasselbe Tier geschlossenen Tierkrankenversicherungsvertrag; Diagnosen und Behandlungen, die infolge von Erdbeben, Überschwemmung, Kernenergie, Krieg, inneren Unruhen oder hoheitlichen Eingriffen erforderlich geworden sind und Diagnosen und Behandlungen infolge von Epidemien und Pandemien.
- 38) Probiotika, die nicht zeitgleich mit einer Antibiotikatherapie verschrieben werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer muss im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.

1.1 Vor Eintritt des Versicherungsfalls

Der Versicherungsnehmer hat alle ihm bekannten Risikofaktoren, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers relevant sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung anzuzeigen.

Wenn das zu versichernde Haustier zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses noch keinen Mikrochip hat, muss dies innerhalb der nächsten vier Wochen nach Abschluss der Versicherung nachgeholt werden. Die Versicherungsleistungen im Schadensfall aus diesem Vertrag können nur dann garantiert werden, wenn das versicherte Haustier durch einen Mikrochip ordnungsgemäß identifiziert werden kann.

1.2 Während der Laufzeit des Versicherungsvertrages

Der Versicherte ist verpflichtet, dem Tier jederzeit die notwendige Pflege und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um Krankheiten, Unfälle und Verletzungen zu verhindern. Der Versicherte muss auch (aber nicht nur) für eine angemessene Fütterung einschließlich Gewichtskontrolle und Unterbringung sorgen.

Sofern der Versicherungsnehmer das Tier entgeltlich oder unentgeltlich auf einen Dritten überträgt, das Tier verschwindet oder verstirbt und der Versicherungsnehmer nicht mehr Eigentümer und Besitzer des Tieres ist, hat er dies der Versicherung unverzüglich [mit dem Formular auf der Website] mitzuteilen. Der Versicherungsschutz endet bei Eintritt eines dieser Ereignisse mit sofortiger Wirkung. Der Tod des Tieres muss dem Versicherer durch eine vom Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über die Einschläferung oder den Tod nachgewiesen werden. Die Kennzeichnung der Einschläferung als Rechnungsposten in der Tierarztrechnung ist ausreichend.

Der Versicherungsnehmer darf nach Abgabe der Vertragserklärung ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrenerhöhung vornehmen. Sobald der Versicherungsnehmer erkennt, dass er nachträglich eine Gefahrenerhöhung vorgenommen hat, hat er dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer Gefahrenerhöhung gelten die §§24–27 des VVG.

1.3 Bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls

Wenn das Tier krank ist, muss der Versicherte alle notwendigen Schritte unternehmen, um das Tier so schnell wie möglich von einem Tierarzt untersuchen und behandeln zu lassen, und er muss die Empfehlungen des Tierarztes befolgen. Andernfalls kann es vorkommen, dass Ansprüche auf Kostenerstattung nicht gedeckt sind.

Erstattungsanträge müssen innerhalb von 3 Monaten eingereicht werden, nachdem der Versicherte die Behandlung des Haustieres bezahlt hat bzw. die Rechnung für die Behandlung des Haustieres beglichen hat oder ihm sonstige Kosten für andere von der Police abgedeckte Leistungen entstanden sind.

Bei der Geltendmachung eines Anspruchs sind dem Versicherer die Tierarztrechnung(en) und ein vom Versicherungsnehmer vollständig ausgefülltes Antragsformular vorzulegen. Die Einreichung muss schriftlich über die mobile Anwendung oder per E-Mail erfolgen.

Die App kann heruntergeladen werden unter <https://apps.apple.com/de/app/barkibu-salud-de-mascotas/id1514417760> oder unter <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.barkibu.app&hl=de>. Bei Bedarf kann der Versicherer bei dem behandelnden Tierarzt einen tierärztlichen Bericht anfordern, in dem die Notwendigkeit der genannten Dienstleistung oder Behandlung bestätigt wird und alle veterinärmedizinischen Aspekte der genannten Dienstleistung oder Behandlung detailliert aufgeführt sind. Die Kosten hierfür sind vom Versicherten zu tragen.

1.4 Einholung eines Zweitgutachtens

Wenn der Versicherte beschließt, für die tierärztliche Behandlung des Tieres eine zweite tierärztliche Meinung einzuholen, muss er dies dem Versicherer vorher mitteilen; andernfalls übernimmt der Versicherer die Kosten nicht. Wenn der Versicherer dies verlangt, muss der Versicherte einen vom Versicherer ausgewählten Tierarzt für diese zweite Meinung aufsuchen. Wenn sich herausstellt, dass die ursprüngliche Diagnose oder Behandlung zutreffend war, übernimmt der Versicherer die Kosten für diese zweite Meinung nicht.

1.5 Rechtzeitige tierärztliche Versorgung

Wenn das Tier klinische Symptome zeigt, muss so schnell wie möglich ein Tierarzt zur Untersuchung und Behandlung des Tieres aufgesucht werden. Alle einschlägigen Empfehlungen des Tierarztes müssen befolgt werden.

1.6 Rechtzeitige Begleichung der Behandlungskosten

Der Versicherte ist dafür verantwortlich, die Rechnung innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen oder früher, sofern der Rechnungssteller dafür einen Rabatt oder ähnliche Discounts anbietet. Säumniszuschläge und nicht genutzte Rabatte reduzieren die Versicherungsleistung entsprechend. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden von der Versicherung nicht erstattet.

1.7 Rechtzeitige Mitteilung der Adressänderung

Da jede Änderung der Anschrift des Versicherten und des Haustieres einen möglichen Fall von Risikoerhöhung oder -minderung darstellt, muss der Versicherte dem Versicherer eine solche Änderung der Anschrift unverzüglich, wie oben angegeben, mitteilen.

2. Änderung des Eigentums und Besitzes, Verschwinden oder Tod des Tieres; Beendigung des Versicherungsvertrages

Der Besitz des Tieres ist eine wesentliche Grundlage für die Bewertung des versicherten Risikos.

Dieser Versicherungsvertrag endet mit sofortiger Wirkung, wenn das Tier vom Versicherungsnehmer auf einen Dritten übertragen wird (entgeltlich oder unentgeltlich), verstirbt oder verschwindet, also nicht mehr im Eigentum und Besitz des Versicherungsnehmers ist.

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag kündigen, wenn das Eigentum oder der Besitz des Tieres auf einen Dritten übertragen wurde, das Tier gestohlen wurde oder entlaufen ist. Als Nachweis ist dem Versicherer ein Kaufvertrag oder eine vom Dritten unterzeichnete Übertragungsurkunde oder eine Kopie der Verlustanzeige bei der Polizei zum Nachweis des Kündigungsrechts vorzulegen.

3. Zahlung des Beitrags

3.1 Beitragszahlung

Bei Abschluss des Versicherungsvertrags kann jährliche oder monatliche Zahlweise vereinbart werden. Bei jährlicher Zahlweise beträgt der Zeitraum, für den der Versicherungsbeitrag zu entrichten ist, ein Jahr, beginnend mit dem Datum des Versicherungsbeginns. Bei monatlicher Zahlweise beträgt dieser Zeitraum einen Monat, beginnend mit dem Datum des Versicherungsbeginns. Die Beiträge sind jeweils zu Beginn des Beitragszahlungszeitraums im Voraus zu entrichten. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus:

§ 37 VVG (Zahlungsverzug bei Erstprämie)

(1) Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

(2) Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Der Versicherer ist nur leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht hat.

Die Folgen aus nicht rechtzeitiger Zahlung von Folgeprämien ergeben sich aus:

§38 VVG (Zahlungsverzug bei Folgeprämie)

(1) Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach den Absätzen 2 und 3 mit dem Fristablauf verbunden sind; bei zusammengefassten Verträgen sind die Beträge jeweils getrennt anzugeben.

(2) Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und ist der Versicherungsnehmer bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Der Versicherer kann nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist; hierauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb 30 Tagen nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb 30 Tagen nach Fristablauf die Zahlung leistet; Absatz 2 bleibt unberührt.

Gegenüber Beitragsansprüchen aus dem Versicherungsvertrag ist eine Aufrechnung mit ihren Leistungsansprüchen aus einem Versicherungsfall oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit bzw. wegen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.

3.2 Beitragsanpassung

(1) Wir überprüfen mindestens einmal im Kalenderjahr die Beiträge von bestehenden Verträgen. Dazu sind wir berechtigt, aber auch verpflichtet. Zweck der Überprüfung ist, zu ermitteln, ob die tariflichen Beiträge beibehalten werden können oder ob sie erhöht oder abgesenkt werden müssen. Dadurch soll Folgendes sichergestellt werden:

a) Wir können unsere Verpflichtungen aus den Verträgen dauerhaft erfüllen.

b) Die Beiträge werden sachgemäß berechnet.

c) Das bei Vertragsschluss vorhandene Gleichgewicht zwischen Leistung (das heißt Versicherungsschutz bieten) und Gegenleistung (das heißt Beitrag zahlen) bleibt erhalten.

(2) Bei der Überprüfung gelten folgende Regeln:

- a) Wir wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
 - b) Wir fassen solche Versicherungsverträge zusammen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen.
 - c) Wir dürfen hinsichtlich der Entwicklung von Schadenaufwendungen (einschließlich Schadenregulierungskosten) nur Veränderungen berücksichtigen, die seit der letzten Festsetzung der Beiträge tatsächlich eingetreten sind und die bis zur nächsten Überprüfung erwartet werden. Unverändert bleibt der Ansatz für Gewinn. Das gilt auch für individuelle Beitragszuschläge und -abschläge.
- (3) Ergibt die Überprüfung höhere als die bisherigen Beiträge, bedeutet das: Wir sind berechtigt, die bisherigen Beiträge um die Differenz anzuheben. Ergibt die Überprüfung niedrigere als die bisherigen Beiträge, bedeutet das: Wir sind verpflichtet, die bisherigen Beiträge um die Differenz abzusenken.
 - (4) Wenn die nach Absatz 1 bis 3 ermittelten Beiträge höher sind als die Beiträge für neu abzuschließende Verträge, gilt: Wir können trotzdem höchstens Neuvertrags-Beiträge verlangen. Das setzt aber voraus, dass die Beitragsberechnungsmerkmale und der Umfang des Versicherungsschutzes von Bestands- und Neuverträgen gleich sind.
 - (5) Die Anpassung wird für das nächste Versicherungsjahr wirksam.
 - (6) Eine Beitragserhöhung wird – in Ergänzung zu Absatz 5 – jedoch nur wirksam, wenn wir sie Ihnen mindestens 30 Tage im Voraus mitteilen. Unsere Mitteilung in Textform muss den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem erhöhten Beitrag aufzeigen. Außerdem muss sie eine Belehrung darüber enthalten, dass Sie den Vertrag nach nachstehendem Absatz 7 kündigen können.
 - (7) Sie können den Vertrag kündigen, wenn nach 3.2 eine Beitragserhöhung erfolgen soll. Der Vertrag endet dann zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam werden würde. Ihr Kündigungsrecht können Sie nur innerhalb 30 Tagen ausüben, nachdem Ihnen unsere Mitteilung nach Absatz 6 zugegangen ist.
 - (8) Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung steht uns nur derjenige Teil des Beitrags zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherungsschutz bestanden hat. Gegebenenfalls bereits entrichtete Beiträge werden von uns rückerstattet.

4. Dauer der Versicherung, Verlängerung und Erneuerung

4.1. Dauer

Der vorliegende Versicherungsvertrag wird für eine Versicherungsperiode von einem Jahr abgeschlossen, sofern in den Besonderen Bedingungen nichts anderes angegeben ist.

4.2. Verlängerung

Nach Ablauf des genannten Zeitraums und mit Ausnahme der Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 4.3 verlängert sich der Versicherungsvertrag zu denselben Bedingungen um denselben Zeitraum, sofern der Versicherungsnehmer keine Änderungen der Umstände des versicherten Risikos gemeldet hat (andernfalls muss der Versicherer prüfen, ob sich das versicherte Risiko so verändert hat, dass die für den nachfolgenden Versicherungszeitraum geltenden Bedingungen geändert werden müssen, oder ob es sich um wesentliche Änderungen handelt, sodass der Versicherer den Vertrag nicht verlängern möchte). Es sei denn,

- der Versicherer kündigt den Versicherungsvertrag mindestens zwei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode, oder
- der Versicherungsnehmer widerspricht der Verlängerung des Versicherungsvertrages mindestens 30 Tage vor Ablauf der Versicherungsperiode.

4.3. Änderungen vor der Verlängerung

Möchte der Versicherer für die folgende Versicherungsperiode Änderungen der geltenden Versicherungsbedingungen (z.B. Prämienhöhe, Selbstbeteiligung, Leistungen oder sonstige Bedingungen) vornehmen, die nicht auf eine Risikoerhöhung zurückzuführen sind, teilt der Versicherer dies dem Versicherungsnehmer 30 Tage vor Ende der laufenden Periode unter Hinweis auf das Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers schriftlich mit.

4.4 Kündigungsrecht nach einem Versicherungsfall

Nach einem Versicherungsfall haben sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherer das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Versicherungsfall muss sich dabei auf ein unter dieser Police gedecktes Ereignis beziehen. Die Kündigung muss spätestens 30 Tage nach Zahlung der Entschädigung oder nachdem der Versicherer die Leistung aus Gründen abgelehnt hat, die den Eintritt des Versicherungsfalls verhindern, erfolgen. Mit Beginn des vierten Versicherungsjahres verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungsrecht nach einem Versicherungsfall.

5. Informationspflicht und Informationsaustausch

5.1 Austausch von Informationen zur Erfüllung des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, unverzüglich alle für die Durchführung des Versicherungsvertrages erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Auf unser Verlangen sind die vom behandelnden Tierarzt und/oder Fachtierarzt geführten Krankenunterlagen des versicherten Tieres im Original oder in Fotokopie dem Versicherer vorzulegen.

Der Versicherungsnehmer muss jede Änderung seiner persönlichen Daten, z. B. der Meldeadresse oder Bankverbindung, unverzüglich mitteilen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Versicherungsvertrags kann der Versicherer dem Tierarzt mitteilen, dass das Tier versichert ist, und ihn über den Umfang der Versicherung, die vom Versicherer ganz oder teilweise bezahlten oder erstatteten Behandlungen und die versicherten Leistungen informieren.

Der Versicherer kann direkt mit dem behandelnden Tierarzt, der Praxis oder der Klinik Kontakt aufnehmen, wenn dies für die Bearbeitung eines Schadens erforderlich ist.

5.2. Informationspflicht gegenüber anderen Versicherungen

Der Versicherte ist verpflichtet, den Versicherer über das Bestehen anderer Versicherungsverträge zu informieren, die möglicherweise Schäden abdecken, die durch diesen Versicherungsvertrag versichert sind. Bei vorsätzlicher Unterlassung dieser Information und bei Eintritt eines Schadens im Falle einer Überversicherung sind weder der Versicherer noch die andere(n) Versicherungsgesellschaft(en) verpflichtet, die in den Versicherungsverträgen vorgesehenen Leistungen zu erbringen.

Hat der Versicherte den Versicherer gemäß dem vorstehenden Absatz über das Bestehen einer oder mehrerer anderer Versicherungsverträge informiert, beteiligt sich der Versicherer an der Erstattung der gedeckten Schäden im Verhältnis zur Versicherungssumme (Höchstgrenze pro Versicherungsperiode), ohne jedoch die Höhe des Schadens zu überschreiten, und gemäß den Bedingungen dieses Versicherungsvertrages. Innerhalb dieses Rahmens kann der Versicherte von jeder Versicherungsgesellschaft eine angemessene Entschädigung gemäß des jeweiligen Versicherungsvertrages verlangen.

6. Meldung eines Versicherungsfalls und Beantragung der Rückerstattung

6.1 Um einen Erstattungsantrag einzureichen, muss der Versicherte ein korrekt ausgefülltes Erstattungsantragsformular zusammen mit den entsprechenden Belegen über die Barkibu-App an den Versicherer senden. Alternativ kann der Versicherte seinen Schaden an die E-Mail-Adresse erstattungen@barkibu.com senden.

6.2 Alle Rückerstattungsanträge und Belege müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Rückerstattungsanträge und Belege für gedeckte Behandlungen während des maximal 6-monatigen Auslandsaufenthaltes innerhalb der EU, Andorra und Großbritannien werden auch in englischer Sprache anerkannt.

6.3 Fehlen Informationen im Erstattungsantrag, muss der Versicherer den Antrag unter Umständen an den Versicherten zurücksenden, was die Bearbeitung verzögern kann; daher sollte der Versicherte sicherstellen, dass alle erforderlichen Informationen und Unterlagen eingereicht werden.

6.4 Die Kosten für das Ausfüllen der Erstattungsantragsformulare oder für die im Rahmen der Meldung eines Versicherungsfalls benötigten Unterlagen (z. B. Übersetzungen) werden unter keinen Umständen übernommen.

6.5 Für die Regulierung des Versicherungsfalls sind die Kosten von Ihnen durch Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes mit folgenden Angaben nachzuweisen:

- Rechnungsnummer
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des behandelnden Tierarztes bzw. der Praxis
- Name und genaue Beschreibung des Haustieres, insbesondere anhand der eindeutigen Identifizierung über die Mikrochipnummer des Haustieres
- Diagnose
- Datum und Uhrzeit der erbrachten Leistung
- Auflistung der in Rechnung gestellten Leistungen mit Angabe der einzelnen Positionen
- Kosten für verbrauchte oder abgegebene Materialien und Medikamente

Gegebenenfalls kann ein tierärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand des versicherten Tieres angefordert werden. Eine solche Anamnese kann auch erforderlich sein, wenn Ansprüche für bestimmte Krankheiten geltend gemacht werden. Der Versicherer wird dem Versicherten bei Erhalt des Antragsformulars bestätigen, ob dies erforderlich ist oder nicht.

Zusammen mit der Rechnung des Tierarztes müssen Sie unser vollständig ausgefülltes Erstattungsformular einreichen. Sie können das Formular bei uns unter erstattungen@barkibu.com anfordern oder in der Barkibu-App herunterladen.

7. Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

7.1 Vor Eintritt des Versicherungsfalls:

Verletzt der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die er vor Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber dem Versicherer zu erfüllen hat, so kann der Versicherer innerhalb 30 Tagen, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, vom Vertrag zurücktreten, bei einfacher Fahrlässigkeit oder schuldloser Verletzung den Vertrag kündigen. Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat.

7.2 Bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobligenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

8. Einreichen einer Beschwerde

8.1 Einreichen einer Beschwerde beim Versicherer

Der Versicherer ist bestrebt, Qualitätsstandards für seine Dienstleistungen anzubieten.

Wenn der Versicherte jedoch eine Beschwerde oder einen Anspruch im Zusammenhang mit seinen Interessen und Rechten im Rahmen dieser Police hat, kann er sich zunächst über den Generalvertreter exklusiven Versicherungsvertreter Barkibu an den Versicherer wenden, indem er die E-Mail-Adresse kundensevice@barkibu.com verwendet und die folgenden Informationen angibt:

- Vollständiger Name, Adresse und Postleitzahl
- Versicherungsvertragsnummer
- Telefon/E-Mail und Kontaktangaben
- Detaillierte Beschreibung der Gründe für die Beschwerde
- Präferierte Lösung der Beschwerde

Barkibu wird die Beschwerden und Ansprüche innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten bearbeiten und so weit wie möglich lösen.

8.2. Einreichung von Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde des Versicherers

Der Versicherungsnehmer kann sich, insbesondere wenn ein Antrag oder eine Beschwerde nicht angenommen wurde oder der darin enthaltene Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wurde, oder wenn die **Zweimonatsfrist** nach dem Einreichungsdatum verstrichen ist und der Versicherer und Barkibu dem Antrag oder der Beschwerde nicht abgeholfen haben, der Versicherungsnehmer auch an:

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, poststelle@bafin.de

Tel.: +49 (0)228 / 4108 – 0.

Fax: +49 (0) 228 / 4108 – 1550

<https://www.bafin.de>

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

9. Datenschutzhinweis

Um Ihnen unsere Versicherung anbieten zu können, müssen wir im Rahmen des Versicherungsvertrages und der Schadenregulierung einige Ihrer Daten erheben und verarbeiten. Gemäß der Verpflichtung in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, informiert Barkibu den Kunden über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die Zwecke dieser Verarbeitung, die Rechtsgrundlage oder Legitimation, auf der das Unternehmen diese Verarbeitung vornimmt, die Empfänger seiner personenbezogenen Daten, seine Rechte und die Aufbewahrungsfrist seiner personenbezogenen Daten in den grundlegenden Informationen unserer Datenschutzrichtlinie, die Sie hier finden können: <https://www.barkibu.com/daten/>.

9.1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die Daten sind für Great Lakes Insurance SE und Barkibu als unabhängige Datenverantwortliche bestimmt und können im Rahmen ihrer Befugnisse an Unternehmen, Vertreter und Partner übermittelt werden, die vertraglich oder gesetzlich mit Great Lakes Insurance SE und Barkibu verbunden sind

Kontakt:

Der Versicherungsnehmer hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten aus legitimen Gründen, indem er sich schriftlich an:

Barkibu Germany GmbH

Marzellenstraße 2 – 8, 50667 Köln

dpo@barkibu.com

Great Lakes Versicherung SE

Königinstraße 107

80802 München (Deutschland)

E-Mail: dataprotection@glise.com

9.2 Über uns

Barkibu S.L. ist eine Gesellschaft mit Sitz in CL Zapa, 12, 36380 Gondomar (Pontevedra), Spanien, eingetragen im Handelsregister von A Coruña, Band: 3512, Bogen:135, Abschnitt 8, Seite C-51260 mit der Steuernummer B70407515.

Barkibu Pets Agencia de Seguros SL (ESB88082904), eine Tochtergesellschaft von Barkibu SL, ist von der DGSFP (Gernaldirektion für Versicherungen und Rentenfonds) als exklusiver Versicherungsvertreter mit der Verwaltungsnummer L0095B88082904 zugelassen; die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zapa, 12, 36380 Gondomar, Pontevedra. Die Barkibu Germany GmbH, ein Tochterunternehmen der Barkibu SL, mit Sitz in der Marzellenstraße 2 – 8, 50667 Köln ist eingetragen in das Register über Versicherungsvermittler und -berater als Versicherungsträger mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO eingetragen (www.vermittlerregister.info). Die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist die Industrie- und Handelskammer zu Köln mit Sitz in Unter Sachsenhausen 10 – 26, Straße 50667 Köln. Great Lakes Insurance SE ist der Haustierversicherer von Barkibu Pet Insurances, der im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig ist; er hat seinen Sitz in der Königinstraße 107, 80802 München und ist bei der DGSFP (Gernaldirektion für Versicherungen und Rentenfonds) unter der Nr. L0095 registriert.

Die allgemeine Kontakt-E-Mail-Adresse lautet dpo@barkibu.com .

Gemäß dem neuen Datenschutzgesetz ist Barkibu S.L. der „Datenverantwortliche“ der von uns erhobenen personenbezogenen Daten. Das bedeutet, dass Barkibu S.L. dafür verantwortlich ist, zu entscheiden, wie und warum wir Ihre Daten speichern, sammeln und verarbeiten.

Für jegliche Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unter dpo@barkibu.com eine E-Mail an unsere „Datenschutzbeauftragte Person“ senden.

Welche Informationen sammeln wir?

Barkibu S.L. kann die folgenden Informationen über Sie erfassen:

Informationen, die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen:

- Personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, Land und Passwort für den Zugriff auf unsere Dienste
- Kontaktinformationen wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ort und Postleitzahl
- Informationen über Interaktionen mit dem Tierarzt/der Tierärztin in Form von Fragen über Ihr Haustier, über die Abgabe von Stimmen oder Empfehlungen
- Finanzauskunft wie Zahlungen, frühere Einkäufe, Name und Kreditkartennummer für den Kauf von Barkibu-Produkten
- Wenn ein/e Nutzer*in eine Versicherung abschließt, kann Barkibu Daten über Versicherungsansprüche und -anträge sammeln.

Wenn Sie als Tierarzt/Tierärztin die Website oder die Anwendungen des Unternehmens nutzen möchten, kann Barkibu folgende Daten erfassen:

- Personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, Geschlecht
- Tierärztliche Informationen wie Hochschule für Veterinärmedizin, Tierarztnummer, kurzen Lebenslauf, Profilbild und Informationen über Ihre Praxis.

Informationen, die wir automatisch sammeln:

- Informationen über die Nutzung der Plattform, wie z. B. Besuche und Surf-Verhalten
- Technische Informationen wie IP-Adresse, Gerätetyp (Handy oder PC), Browsertyp und -version, Betriebssystem und Cookie-ID der Geräte, die Sie für den Zugriff auf unsere Produkte verwenden.

Wie sammeln wir Ihre Daten?

Wir sammeln Informationen durch die Nutzung des Dienstes über Formulare, E-Mails und Telefonanrufe.

Wofür verwenden wir Ihre Daten?

- Erstellung des Benutzerprofils für den Zugang und die Nutzung der Plattform gemäß den Nutzungsbedingungen des Dienstes
- Kontaktaufnahme zur Erteilung von tierärztlicher Auskunft, wenn Sie tierärztliche Hilfe angefordert haben
- Zusendung von Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen, wenn Sie dies angefordert haben.
- Wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben, können wir Ihre Daten verwenden, um Ihnen Newsletter oder kommerzielle Informationen zu senden, von denen wir glauben, dass sie für Sie von Interesse sein könnten.
- Wenn Sie eine Haustierversicherung abgeschlossen haben, bearbeiten wir für den Versicherungspartner versicherungsrelevante Ansprüche und Anträge.

Tierarzt*innen:

- Wir helfen den Tierhalter*innen bei der Suche nach einem geeigneten Tierarzt bzw. einer geeigneten Tierärztin.

Wie lange verwenden wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nicht länger, als es für die Erfüllung der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, unbedingt erforderlich ist. Wir setzen den angemessenen Zeitraum zur Aufbewahrung der Daten je nach ihrer Art und Vertraulichkeit fest.

Wie geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Im Allgemeinen gibt Barkibu S.L. keine personenbezogenen Daten der Nutzer*innen an Dritte weiter, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder wird von einem externen Anbieter verlangt, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Website und der Apps sicherzustellen.

Wenn ein/e Nutzer*in über unsere Anwendung oder Website ein Versicherungsprodukt abschließen möchte, gibt Barkibu die personenbezogenen Daten des/der Nutzer*in an Barkibu Pets Agencia de Seguros S.L.U. (im Fall von Kunden, die über die spanische Website/App kommen) und Barkibu DE (im Fall von Kunden, die über die deutsche Website/App kommen) weiter, beide Unternehmen sind im Besitz der Barkibu S.L., die für die Verwaltung der Versicherung von Barkibu verantwortlich ist. Dieses Unternehmen erleichtert dem/der Nutzer*in den Abschluss der Versicherung.

Wenn Sie uns Ihre Zustimmung zum Erhalt von Marketinginformationen gegeben haben, können wir Ihre Kontaktdaten an unsere Partner weitergeben.

Barkibu S.L. verpflichtet sich zum Datenschutz und schließt mit seinen Lieferanten Datenschutzvereinbarungen ab, um sicherzustellen, dass sie alle die Vertraulichkeit wahren und angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Diese Lieferanten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Vorschriften verarbeitet werden.

Wir verwenden die folgenden Anbieter zur Datenverarbeitung:

- Airtable. Zweck: Datenspeicherung
- AWS. Zweck: Datenspeicherung und Software-Infrastruktur
- Barkibu Pets Agencia de Seguros. Zweck: Verwaltung von Versicherungsverträgen und Schadensfällen
- CustomerIO. Zweck: Benutzerunterstützung
- Docuten. Zweck: Digitale Signatur
- Heroku. Zweck: Server und Datenbanken
- Retool. Zweck: Benutzerunterstützung
- Segment. Zweck: Umleitung von Daten zwischen Anwendungen
- Sendgrid. Zweck: E-Mail-Marketing-Mailings
- SendPulse. Zweck: E-Mail-Marketing-Mailings
- Stripe. Zweck: Zahlungsmanagement
- Typeform: Marketing-Umfragen
- Twilio: Kommunikationsinfrastruktur
- Landingi: Erstellung und Veröffentlichung von Seiten für Inbound Marketing
- Noma Tech: Plattform für Schadenmanagement.

Wie schützen wir Ihre Daten?

Um die korrekte Verarbeitung, Übertragung und Speicherung von Informationen zu gewährleisten, verwenden wir geeignete Datenschutztechnologien und -verfahren. Unsere Sicherheitsrichtlinien sind auf die allgemein weit verbreiteten Technologien abgestimmt und werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die Technologie der Barkibu-Produkte wird regelmäßig mit neuen Versionen aller Komponenten aktualisiert, bei denen die Community Schwachstellen festgestellt hat.

Es werden angemessene Beschränkungen und Maßnahmen für den Zugang zu den privaten Informationen der Nutzer*innen angewendet, wie z. B. die Verwendung von sicheren Technologien wie SSL für die Datenübertragung.

Wir haben Protokolle und Verfahren eingeführt, um Sicherheitsverstöße so weit wie möglich zu vermeiden und zu beheben.

Personenbezogene Daten werden getrennt von den übrigen Diensten gespeichert ; die Daten werden über AWS und Heroku auf Servern in Irland gespeichert.

Wir speichern und verarbeiten Daten nur bei Anbietern, die nach ISO 27002 und SOC zertifiziert sind. Unsere Software wird auf Heroku und AWS unter Einhaltung aller Sicherheitsrichtlinien bereitgestellt, eingesetzt und gespeichert, um maximalen Schutz zu gewährleisten.

Alle Anwendungen protokollieren alle Zugriffe und werden auf unzulässige Zugriffe oder Angriffe überwacht.

Außerdem verfolgen wir eine Backup-Richtlinie und eine Richtlinie zur Benutzerkontrolle.

Ihre Rechte

Laut Gesetz haben Sie die folgenden Rechte:

* Sie können detaillierte Informationen über Ihre personenbezogenen Daten anfordern, darüber, wie wir sie erfasst haben, wie wir sie speichern und warum wir sie verwenden.

* Sie können Zugriff auf Ihre Daten anfordern. Sie erhalten dann eine Kopie der Informationen, die über Sie gespeichert sind.

* Sie können die Berichtigung oder Löschung von Daten beantragen. Sie können die vollständige Löschung der über Sie gespeicherten Daten verlangen.

* Sie können sich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Profilerstellung und automatisierten Entscheidungsfindung widersetzen.

* Sie können eine Beschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen. Auf diese Weise können Sie verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, wenn Sie beispielsweise möchten, dass wir ihren Wahrheitsgehalt oder den Grund für die Verarbeitung überprüfen.

* Sie können die Übermittlung Ihrer persönlichen Daten in einem elektronischen und strukturierten Format an Sie oder einen Dritten anfordern. Damit können Sie einem Dritten die Erlaubnis erteilen, Ihre Daten in einem gängigen elektronischen Format zu erhalten.

* Sie können Ihre Zustimmung widerrufen. Sobald Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung oder Verarbeitung Ihrer Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung widerrufen; dann verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke, für die Sie ursprünglich Ihre Einwilligung gegeben haben.

Kontakt

Wenn Sie uns aus irgendeinem Grund, einschließlich der Ausübung Ihrer Rechte, kontaktieren möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an dpo@barkibu.com

Darüber hinaus haben Sie das Recht, **Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort, Ihrem Arbeitsplatz oder dem Ort des mutmaßlichen Verstoßes. Die für die lokalen Datenschutzerfordernisse in Deutschland zuständige Aufsichtsbehörde ist

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach (Deutschland)
www.lda.bayern.de

10. Schlussbestimmungen

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Soweit nicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – in Textform an den Versicherer zu richten. Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

Es gilt deutsches Recht.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in einer E-Mail widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, die Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an versicherungen@barkibu.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/365 des Jahresbeitrags für jeden Tag des Versicherungsschutzes. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;

5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
 8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
 9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.
- Ende der Widerrufsbelehrung.

Kundeninformationsblatt

nach §1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen

1. Information über den Versicherer Great Lakes Insurance SE

Ihr Vertragspartner für die Barkibu Tierkrankenversicherung ist die Great Lakes Insurance SE:

Rechtsform:	Europäische Aktiengesellschaft SE
Registergericht:	München
Registernummer:	HRB 230378
USt-IdNr.:	DE309108764
Versicherungssteuernummer:	817/V90817021820
Haus- und Postanschrift:	Königinstraße 107, 80802 München (zugleich ladungsfähige Anschrift)
Vorstand:	Christoph Carus (Vorsitzender), Dr. Stefan Pasternak, Dr. Tobias Klauß, Stéphane Deutscher
Vorsitzende des Aufsichtsrates:	Claudia Hasse
Beteiligungsverhältnis:	100%ige Tochter der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (MunichRe)

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Great Lakes Insurance SE ist der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfall-Versicherung.

2. Informationen über Barkibu Germany GmbH

Barkibu hat von uns die Vollmacht erhalten, Ihre Anzeigen und Erklärungen entgegenzunehmen und kümmert sich in Ihrem Sinne um eine schnelle Bearbeitung. Daher können Sie sich in allen Anliegen Ihren Versicherungsschutz betreffend direkt an Barkibu wenden. Barkibu ist außerdem berechtigt die Prämie einzuziehen und leistet die Schadenzahlungen direkt an Sie. Zahlungen an Barkibu sind daher auch mit befreiender Wirkung uns gegenüber.

Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Köln
Registernummer:	HRB 110963
Haus- und Postanschrift:	Marzellenstraße 2 - 8, 50667 Köln (zugleich ladungsfähige Anschrift)
Geschäftsführung:	María González Alvarez

3. Versicherungsbedingungen

Für das Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und uns gelten allen

- Produktinformationsblatt
- Versicherungsschein
- die gesetzlichen Bestimmungen
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Barkibu Tierkrankenversicherung (AVB)
- Datenschutzbestimmungen

4. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die Barkibu Tierkrankenversicherung übernimmt die Kosten einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung sowie Operationen und begleitender Behandlungen bei Unfall und Krankheit für Ihren versicherten Hund oder Ihre versicherte Katze bis zur vereinbarten Versicherungssumme pro Jahr.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Wir erheben einen Beitrag, der je nach gewählter Zahlungsweise fällig wird (z.B. jährlich) und die anfallende Versicherungssteuer enthält. Den für Ihre Versicherung maßgeblichen Beitrag finden Sie auf dem (Entwurf des) Versicherungsscheins ausgewiesen, der Ihnen zusammen mit diesem Dokument zugewandt ist.

Darüber hinaus fallen keine Kosten an. Von Kreditinstituten oder anderen Zahlungsdienstleistern erhobene Gebühren für fehlgeschlagene Zahlversuche können wir Ihnen jedoch in Rechnung stellen. Ferner können wir Ihnen aufgrund etwaiger Rückstände mit der Beitragszahlung erforderlich gewordene Mahnschreiben Kosten i. H. v. 2,50€ je Mahnschreiben in Rechnung stellen.

6. Beitragszahlung

Der Beitrag für Ihre Versicherung ist jeweils im Voraus, gemäß der gewählten Zahlungsweise (z.B. jährlich), zu bezahlen und wird normalerweise immer am gleichen Tag für die folgenden Zahlungszeiträume abgebucht. Der Erstbeitrag ist am Tag des Versicherungsbeginns fällig.

Die Zahlungsart können Sie bei Abschluss des Versicherungsvertrags wählen. Sollten Sie diese ändern wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice (versicherungen@barkibu.com).

7. Gültigkeit des Angebots

Die Ihnen überreichten Angebots- und Antragsunterlagen liegen Beiträge, Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Verbrauchereinformationen zugrunde, die lediglich unmittelbar gelten.

8. Zustandekommen des Vertrags und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt durch Ihre und unsere inhaltlich übereinstimmende Vertragserklärung (Willenserklärung) zustande, sofern Sie ihre Vertragserklärung nicht innerhalb von 30 Tagen widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt ab Erhalt des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit für Erkrankungen oder Unfälle. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den ersten Beitrag zahlen, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt, jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Barkibu Germany GmbH, Marzellenstraße 2 - 8, 50667, Köln, E-Mail-Adresse: versicherungen@barkibu.com, oder in der Barkibu Smartphone App mitteilen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/365 des Jahresbeitrags für jeden Tag Versicherungsschutz. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

10. Laufzeit

Der Versicherungsvertrag hat eine einjährige Laufzeit und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er weder von Ihnen noch von uns unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt wird.

11. Beendigung des Vertrags

Sie und wir können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Wird der Versicherungsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, bis er von Ihnen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat oder von uns unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/ gekündigt werden, insbesondere:

- Im Schadenfall (von Ihnen)
- Bei Obliegenheitsverletzungen (von uns)
- Bei Gefahrerhöhung (von uns)
- Im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen von Ihnen)
- Im Fall der Anpassung des Versicherungsvertrags (unter bestimmten Voraussetzungen von Ihnen)
- Bei Veräußerung, Schenkung oder Tod des versicherten Tieres

12. Anzuwendende Sprache

Die Vertragsbedingungen und Informationen, einschließlich sämtlicher Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags, sind in deutscher Sprache.

13. Anzuwendendes Recht, zuständiges Gericht

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist München. Als natürliche Person können Sie aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren festen Wohnsitz haben oder in Ermangelung eines solchen, Ihr gewöhnlicher Wohnsitz liegt. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegen, Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, bestimmt sich abweichend von vorgenannter Regelung die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz.

14. Aufsichtsbehörde

Sofern Sie mit der Betreuung durch uns nicht zufrieden sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Str. 108,

53117 Bonn

Tel. 0228-4108-0,

Fax 0228-4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Bitte beachte Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

PRÄVENTIONSVERTRAG

Klausel 1. – Zweck. Der Barkibu Präventionsplan ergänzt die Barkibu Tierkrankenversicherung und bietet zusätzlichen Versicherungsschutz im Bereich der Gesundheitsprävention für Haustiere.

Klausel 2. – Begünstigter. Dieser Vertrag ist nur in Verbindung mit dem Abschluss der Barkibu Tierarztversicherung gültig. Er ist nicht übertragbar und gilt daher ausschließlich für das in den Besonderen Bedingungen der Barkibu Tierkrankenversicherung genannte Tier. Deren Versicherungsnehmer ist auch der Versicherungsnehmer oder Kunde dieses Vertrags.

Klausel 3. – Erstattung. Mit diesem Vertrag hat der Kunde Anspruch auf die Erstattung der Kosten für die in Klausel 6 genannten tierärztlichen Präventionsleistungen – vorausgesetzt, der Kunde ist mit der Zahlung der Jahresgebühr Klausel 5 auf dem Laufenden. Die Erstattung beträgt 100 % der vom Kunden gezahlten Kosten.

Klausel 4. – Laufzeit. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Kalendermonaten und beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den Besonderen Bedingungen der Barkibu-Tierarztversicherung angegeben ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch um aufeinanderfolgende gleiche Zeiträume, sofern der Kunde oder Tierhalter nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder der Verlängerung des Vertrags ausdrücklich Anderweitiges mitteilt.

Klausel 5. – Preis. Der Preis für diesen Vertrag ist auf der beigefügten Seite angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, die Versicherung gemäß den bei Abschluss der Barkibu-Tierarztversicherung gewählten Zahlungsmodalitäten zu bezahlen. Der Betrag ist nicht erstattungsfähig, nicht umtauschbar und bei Verlust oder Tod des Tieres nicht übertragbar.

Klausel 6. – Tierärztliche Präventionsleistungen.

6.1.– Enthaltene Leistungen:

- Eine jährliche tierärztliche Präventionsuntersuchung, die nicht mit einer Krankheit, einem Unfall oder einem Symptom des Haustieres zusammenhängt.
- Alle Impfungen für das Haustier, die von einem zugelassenen Tierarzt verschrieben wurden (mit Ausnahme der Impfungen, die unter 6.2 ausdrücklich ausgeschlossen werden). Das sind zum Beispiel:
 - Tollwut
 - Jährliche Impfung
 - Zwingerhusten (Hunde)
 - Leukämie (Katzen)
- Unbegrenzte tierärztliche Teleassistenz durch die Barkibu-Tierärzte über die Barkibu-App.

6.2.– Ausgeschlossen sind alle Leistungen, die nicht unter 6.1. aufgeführt sind. Dies gilt insbesondere für:

- Leishmaniose-Impfung (Hunde), die Lyme-Borreliose-Impfung (Hunde) und PIF-Impfung (Katzen)
- Sterilisationen
- Entwurmungen

Klausel 7. – Bedingungen.

7.1. Dieser Vertrag gilt für die Leistungen jeder Tierarztpraxis in Deutschland. Er gilt nicht für außerhalb von Deutschland erbrachte Leistungen.

7.2. Das Datum des Vertragsbeginns muss vor dem Datum der tierärztlichen Leistungen liegen, für die der Kunde eine Erstattung erhalten möchte.

7.3. Die Nutzung dieses Vertrags steht nicht im Verhältnis zu den abgelaufenen Monaten. Aus diesem Grund kann der Kunde, wenn er vom Präventionsplan Gebrauch macht (z. B. die Erstattung für die Kosten eines Impfstoffs in Anspruch nimmt), nicht vom Vertrag zurücktreten und dessen Beendigung,

Erstattung oder Umtausch verlangen. Das gilt auch im Falle einer Schenkung oder des Todes des Tieres.

7.4. Der Missbrauch dieses Vertrags kann zur Beendigung des Vertrags führen.

Klausel 8. – Aktualisierungen. Änderungen des Geltungsbereichs, der Bedingungen oder des Preises dieser Versicherung führen nicht zu einer Aufhebung des Vertrags, sondern werden dem Kunden mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn der Kunde ihnen nicht widerspricht. Ist der Kunde nicht mit den Änderungen einverstanden, muss er dies schriftlich mitteilen, was ein ausreichender Grund ist, den Vertrag zu kündigen, wobei der Kunde in jedem Fall dazu verpflichtet ist, die ausstehenden Beträge, zu denen der Kunde verpflichtet ist, die von Kundenseite ausstehenden Beträge zu begleichen.

Klausel 9. – Datenschutz. Barkibu informiert den Kunden gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG in seiner Datenschutzrichtlinie darüber, wie seine personenbezogenen Daten durch das Unternehmen verarbeitet werden, welchen Zweck die Verarbeitung verfolgt, auf welcher Rechtsgrundlage oder Legitimation das Unternehmen die Verarbeitung vornimmt, an wen die personenbezogenen Daten übermittelt werden, welche Rechte der Kunde hat und wie lange seine personenbezogenen Daten aufbewahrt werden. Die Datenschutzrichtlinie ist diesem Vertrag als Anhang II beigefügt. Die Datenschutzrichtlinie ist auch hier zu finden: <https://www.barkibu.com/daten/>.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie uns per Post oder E-Mail an dpo@barkibu.com eine entsprechende Anfrage senden. In beiden Fällen ist ein Identitätsnachweis erforderlich. Unsere Postanschrift: Barkibu Germany GmbH, Marzellenstraße 2 - 8, 50667 Köln. Sind Sie der Meinung, dass Barkibu der Ausübung Ihrer Rechte nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, können Sie Beschwerde bei dem deutschen Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://www.bfdi.bund.de>) einreichen.

Klausel 10. – Teilweise Nichtigkeit. Sollte eine Klausel dieses Vertrags von einer zuständigen Behörde für null und nichtig oder ungültig erklärt werden, so gilt diese Bestimmung oder Klausel als nicht enthalten, während der Rest des Vertrags in vollem Umfang gültig und wirksam bleibt.

Klausel 11. – Frühere Bestimmungen. Mit Abschluss dieses Vertrages erklären sich die Parteien mit dem Inhalt dieses Vertrages einverstanden und erachten sämtliche anderen Bestimmungen, die zuvor galten, als unwirksam.

Klausel 12. – Geltendes Recht und Gerichtsstand. Für die Klärung aller Fragen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten, unterwerfen sich beide Parteien der Zuständigkeit der Richter und Gerichte von Köln und verzichten ausdrücklich auf jede andere Zuständigkeit, die in diesem Fall gelten könnte.

Wie beantragt man die Erstattung der Kosten?

1

Gehen Sie zum Tierarzt

Wenn Ihr Haustier krank ist, einen Unfall hatte oder geimpft werden muss, können Sie es in eine Tierklinik/-praxis Ihrer Wahl bringen

2

Antrag auf Erstattung

Senden Sie uns alle Rechnungen und Unterlagen Ihres Haustieres

3

Erhalten Sie Ihr Geld

Barkibu 80: Wir erstatten 80% der Tierarztkosten sowie 100% der Impfungskosten und des jährlichen Check-ups

Laden Sie sich hier unsere App herunter

